

# **Die Die Arbeitsgemeinschaft der Produktionsgenossenschaften des Handwerks - Kooperationsgemeinschaft und Betrieb**

*Klaus Gläß*

---

## I

Ein wesentliches Merkmal des ökonomischen Systems des Sozialismus ist die allseitige Förderung der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit — der Kooperation, der Spezialisierung und Zentralisierung, der Konzentration und Kombination. Dieser Prozeß hat alle wirtschaftlichen Bereiche und Betriebe aller Eigentumsformen erfaßt.

Er erstreckt sich auch auf die im Bereich der Industrie, des Bauwesens und der örtlichen Versorgungswirtschaft tätigen Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH) und verkörpert sich in der Zusammenarbeit

— industriell produzierender volkseigener, staatsbeteiligter und privater Betriebe mit PGH in Erzeugnisgruppen, soweit sie gleiche oder gleichartige Erzeugnisse mit im wesentlichen gleicher Technologie unter Verwendung gleicher Roh- und Werkstoffe hersteilen;

— volkseigener, staatsbeteiligter, privater und handwerklich-produktionsgenossenschaftlicher Betriebe, die bei verschiedenartiger Produktion an der Herstellung bestimmter Finalprodukte in Kooperationsketten beteiligt sind;

— von PGH mit volkseigenen, staatsbeteiligten und privaten Betrieben in den Konsortien der sozialistischen Investitionswirtschaft, mit staatsbeteiligten Betrieben, Einkaufs- und Liefergenossenschaften des privaten Handwerks unter Ausnutzung der Formen der einfachen Gesellschaft und des Gesamteigentums in der örtlichen Bau- und Versorgungswirtschaft, mit volkseigenen, staatsbeteiligten und privaten Betrieben in den Exportkontoren der örtlichen Wirtschaft;

— insbesondere aber von PGH in Kooperationsgemeinschaften verschiedener rechtlicher Formen unter Einbeziehung privater Handwerker. Unter den Begriff der Kooperationsgemeinschaft wird hierbei alles gemeinsame Wirken mehrerer räumlich benachbarter und zweigewandter PGH auf der Grundlage von Vertrag oder Statut eingeordnet, das dem Ziel dient, ökonomische und technische Probleme der genossenschaftlichen Reproduktionsprozesse zu lösen, den fachlichen Erfahrungsaustausch zu fördern und durch ein reges geistiges Leben das politische Bewußtsein der Handwerker weiterzuentwickeln.

In diesem Beitrag sollen einige Seiten des zwischengenossenschaftlichen Zusammenschlusses im Handwerk, die zusammengenommen Aufgabenstellung, Aufbau und Arbeitsweise dieser Organisationsformen der gesellschaftlichen Produktion bestimmen, untersucht werden.

## II

Der zwischengenossenschaftliche Zusammenschluß ist gegenwärtig zu einer — von den meisten PGH bereits erkannten — unabdingbaren Voraussetzung für die Entwicklung der als Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe existierenden PGH geworden.

1. Die PGH können das Entwicklungstempo der technischen Revolution nur erreichen und halten, wenn sie sich spezifischen Formen ständiger, fester